

Von: <constabel@bth-online.org>
An: <planungsamt@landkreis-stade.de>
Datum: 10.07.2012 18:46
Betreff: Stellungnahme Entwurf RROP Stade 2012
Anlagen: Stellungnahme Entwurf LROP 01 03 12 Kreisnaturschutzbeauftragter.doc;
20120710_LageplanZurStellungnahmeRROP2012.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bock,

wir ergänzen unsere Stellungnahme vom 4. Juli 2012 wie folgt:

Die Firma EUFLOR Humuswerk AG beabsichtigt, ihre bestehenden Abbauflächen in den Landkreisen Stade und Cuxhaven zu erweitern, um den Standort des Werkes in Drochtersen auch für die Zukunft zu sichern.

Die Interessensgebiete liegen südlich der B 495 im Wolfsbrucher Moor und außerdem im Aschhorer Moor (Königsmoor) südwestlich von Drochtersen angrenzend an bestehende Torfbauflächen. Der beigelegte Lageplan zeigt die zum heutigen Zeitpunkt anvisierten Flächen, die nach Auswertung von Bohrdaten weiter spezifiziert werden sollen.

Im o.g. Entwurf zum RROP sind die Flächen nicht als Vorranggebiet Torfabbau geführt. Im Entwurf 2012 werden im Vergleich zum RROP 2004 die bereits genehmigten und die im Abbau befindlichen Flächen nicht mehr dargestellt. Um die Rechtssicherheit gerade bei eventuell notwendigen Verlängerungen der Abbaugenehmigungen zu haben, bitten wir um Änderung dieser Vorgaben und Wieder-Aufnahme der Flächen als Vorranggebiete für die Torfgewinnung bis zu dem Zeitpunkt, zu dem diese sich endgültig in der Nachnutzungsphase befinden. Dieses ist auch in anderen Landkreisen ständige Praxis.

Die Interessensgebiete liegen angrenzend an bereits bestehende Abbauflächen bzw. ehemalige Vorranggebiete. Es handelt sich derzeit um intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen, vornehmlich Grünland. Die Aufnahme der Interessensgebiete für eine Torfgewinnung mit anschließender Wiedervernässung würde eine großräumige Moorentwicklung ermöglichen, von der der Landkreis unter Naturschutzgesichtspunkten massiv profitieren würde. Ich verweise diesbezüglich auf die anhängende Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten des Landkreises, Herrn Georg Ramm.

VRR 335.1 Beckdorfer Moor/Goldbecker Moor und 335.2 Weißes Moor/Sauensieker Moor

Das Industrie- und Erdenwerk Archut GmbH & Co. KG verfügt in diesen Mooren bereits über Abbaugenehmigungen. In einigen Bereichen, wie z.B. großen Teilen des Beckdorfer Moores ist der Abbau nahezu abgeschlossen. Dennoch gibt es in den Mooren noch Rand- und Arrondierungsflächen, die sich für einen Abbau mit anschließender umfassend geregelter Nachnutzung anbieten und für die noch keine Abbaugenehmigung beantragt ist. Um Rechtssicherheit für eventuell notwendige Verlängerungsanträge oder Arrondierungsmaßnahmen zu haben, sollte weiterhin eine Ausweisung der Moore als Vorranggebiet für die Torfgewinnung stattfinden. Dieses wird auch im derzeit in der Aktualisierung befindlichen Landesraumordnungsprogramm so gesehen. Nach derzeitigem Stand ist eine Aufnahme der Flächen im LROP als Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung

geplant, so dass
eine Anpassung des RROP ohnehin notwendig wäre.

Wir bitten daher bereits jetzt um Darstellung der Vorranggebiete für die
Torfgewinnung in den im LROP-Entwurf 2012 vorgesehenen Grenzen.

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Constabel